Landeshauptstadt Hannover

An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

Antwort
Nr. 15-0008/2023 F1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP 5.1.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Ausbau des Stadtbetriebsbahnhofs Lahe (Im Ure) Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 18.01.2023 TOP 5.1.2.

In der November-Sitzung des Bezirksrates Bothfeld-Vahrenheide wurde der Planungsstand für die Anlage des Stadtbahnbetriebsbahnhofs in Lahe (Im Ure) vorgestellt. Neben Gleisanlagen sind dort ein Mehrzweckgebäude, eine Werkstatthalle und Außenwaschmöglichkeiten vorgesehen.
Aufgrund des unübersichtlichen und ungesicherten Überganges ist eine Neugestaltung der Verkehrsflächen an der Sutelstraße mit Ein- und Ausfahrt zum Stadtbahnbetriebshof wünschenswert. In der Landeshauptstadt Hannover besteht erheblicher Flächenbedarf für Gewerbe, Wohnungen.

Die **SPD-Bezirksratsfraktion** fragt die Verwaltung:

1. Kann der Stadtbahnbetriebsbahnhof Lahe so erweitert werden, dass der Stadtbahnbetriebsbahnhof Buchholz verzichtbar wird?
2. Wie schätzt die Verwaltung das städtebauliche Entwicklungspotential des Grundstücks ein (z.Zt. Gleisharfe Buchholz)?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage in Abstimmung mit der ÜSTRA wie folgt:
Zu 1. Die Planung der ÜSTRA für einen neuen Betriebshof an der Kirchhorster Straße sieht auf den dort aktuell verfügbaren Flächen die technisch maximale Abstellkapazität vor. Eine Kapazitätserweiterung wäre nur bei Aufgabe der bestehenden Obdachlosenunterkunft an der Alten Peiner Heerstraße und unter Inanspruchnahme dieses Grundstücks möglich.
Zu 2. Laut ÜSTRA sollen mit dem geplanten Betriebshof zusätzliche Kapazitäten für die ab 2025 neu gelieferten Stadtbahnzüge, die den Fahrzeugbestand der ÜSTRA vergrößern werden, geschaffen werden. Deshalb ist nicht erkennbar, dass der Betriebshof Buchholz an der Sutelstraße aufgegeben werden kann. Es besteht somit für die Stadtplanung z. Z. kein Anlass, städtebauliche Konzepte für eine Umnutzung und Bebauung des Areals zu entwickeln.

61 / 18.62.03 BRB
Hannover / 17.01.2023